

Beschluss (gegen die Stimmen der ÖDP):

1. Der Stadtbezirk 12 – Schwabing-Freimann bleibt mit seinem derzeitigen Zuschnitt erhalten.
2. Die BV-Empfehlung Nr. 14-20 / E 02803 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 12 – Schwabing-Freimann vom 18.07.2019 ist damit satzungsgemäß behandelt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.